



# Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches  
Bekanntmachungsblatt  
des Amtes Stralendorf

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,  
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülów

Nr. 12/25. Jahrgang · 22. Dezember 2021

**AUTO  
ASSMANN**



**die werkstatt**

Tel. 0385 6767170  
www.autoassmann.de

## Das Wunder im Winterwald



Lesen Sie die Weihnachtsgeschichte 2021 der Schossiner Buchautorin Dagmar Buschhauer ab Seite 4.

Foto: kjb



**TÜV NORD Hauptuntersuchung**  
**Für alle eine runde Sache.**

**Unsere Öffnungszeiten:**  
Mo.-Do.: 08.30 - 17.00 Uhr  
Fr.: 08.30 - 16.00 Uhr  
Sa.: 09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin  
(im Autodreieck Lankow)  
Bremsweg 14  
Tel.: 0385 478 23 03  
www.tuev-nord.de

TÜV\*  
**TÜV NORD**  
Mobilität  
sicher genießen

**Husqvarna**  
**ANGEBOT! 189,-**  
Motorsäge  
120 MARK II



Ketten schärfen  
ab 4,-<sup>e</sup>

**Forst- und Gartentechnik Horst Röpert**

Schweriner Str. 52 · 19073 Wittenförden · Tel.: 0385/6470268  
www.gartentechnik-roepert.de

Unsere Öffnungszeiten:  
Montag - Freitag 9 - 18 Uhr

**Husqvarna**  
READY WHEN YOU ARE

Gemeinde Wittenförden  
Der Bürgermeister

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

**Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großer Hansberg“ der Gemeinde Wittenförden im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB**

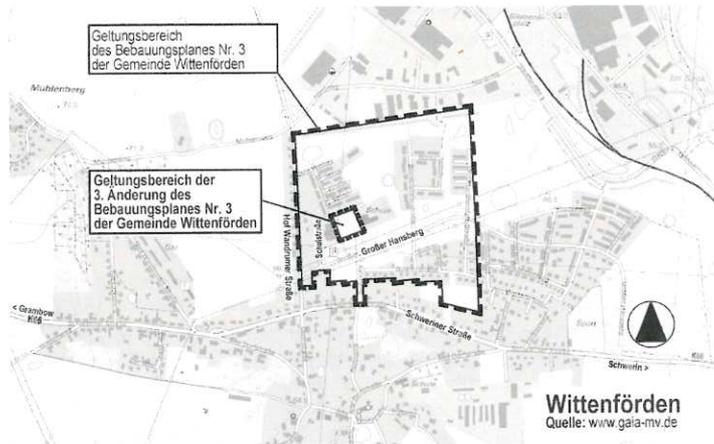
hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung am 22.11.2021 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großer Hansberg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wird wie folgt begrenzt:

- nördlich: durch die „Schulstraße“,
- westlich: durch den Einkaufsmarkt „Netto“,
- östlich: durch die Grundschule „Dr. Otto Steinfatt“ und durch Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage bzw. den vorhandenen Gehweg „Katersteig“,
- südlich: durch bisher unbebaute Flächen, die im Bebauungsplan Nr. 3 als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage oder als Stellplätze festgesetzt sind, ohne Anbindung an die Straße Großer Hansberg (Grenze am Flurstück 48/23, Flur 2 Wittenförden).

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen:



Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Wittenförden gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großer Hansberg“ der Gemeinde Wittenförden und die zugehörige Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse [www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/](http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/) sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) Adresse: [bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene](http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene) eingestellt.

Gemäß § 215 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Großer Hansberg“ schriftlich gegenüber der Gemeinde Wittenförden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies (§ 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB) gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde Wittenförden geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Wittenförden, den 10.12.2021

(Siegel)

gez. *Matthias Eberhardt*  
Bürgermeister der Gemeinde Wittenförden

Amt Stralendorf  
Der Amtsvorsteher

### Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf

**Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum „Wir begrüßen das neue Jahr“ in der Gemeinde Pampow**

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffGZustVO M-V) vom 21. Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum  
„Wir begrüßen das neue Jahr“  
die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 09.01.2022 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 15.12.2021

*H. Richter*

Richter  
Amtsvorsteher

